



>edlohn

Version 14.3.0
12.12.2024

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Programmablaufplan Lohnsteuer ab 2025	3
2	Informationspaket Tätigkeitsschlüssel	4
3	Anpassungen aus Kundenanregungen	4
3.1	Erweiterung Druckeinstellungen für Entgeltabrechnung	4
3.2	Fehlzeiten: Mutterschutzfrist aus Fristenrechner übernehmen.....	6
4	Baulohn.....	9
4.1	Saison-KUG-Formulare ab Dezember 2024	9
4.2	Lohnausgleich Gerüstbau	10
4.3	Aktualisierung der Bezeichnung und Anschrift der Sozialkasse für das Maler- und Lackierer-Handwerk.....	11
4.4	Anpassung der elektronischen Meldedaten an <i>die malerkasse</i>	11
4.5	Aktualisierung der Bankverbindung der Sozialkasse für den GALA-Bau	11

© 2024 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 14.3.0
Stand: 12.12.2024

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Programmablaufplan Lohnsteuer ab 2025

Der Programmablaufplan zur maschinellen Berechnung von Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer für 2025 wurde am 22.11.2024 vom BMF bekannt gegeben.

[Bundesministerium für Finanzen](#)

Dieser neue Programmablaufplan ist in edlohn integriert.

Auszug aus dem BMF-Schreiben:

Er berücksichtigt u. a.

- den Einkommensteuertarif ab 2024, die Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG und den Kinderfreibetrag in der Fassung des Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024,
- die Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung für 2025, einen durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung von 2,5 % und einen bundeseinheitlichen Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung von 3,6 %,
- die Streckung der Abschmelzung der Freibeträge für Versorgungsbezüge (§ 19 Absatz 2 Satz 3 EStG) und des Altersentlastungsbetrags (§ 24a Satz 5 EStG) jeweils ab dem 1. Januar 2025 durch das Wachstumschancengesetz sowie
- den Wegfall der Tarifiermäßigung des § 34 EStG im Lohnsteuer-Abzugsverfahren nach der Aufhebung von § 39b Absatz 3 Satz 9 und 10 EStG durch das Wachstumschancengesetz.

2 Informationspaket Tätigkeitsschlüssel

Mit dem Update ist der Katalog der Tätigkeitsschlüssel, der jährlich von der BA zur Verfügung gestellt wird, aktualisiert worden.

3 Anpassungen aus Kundenanregungen

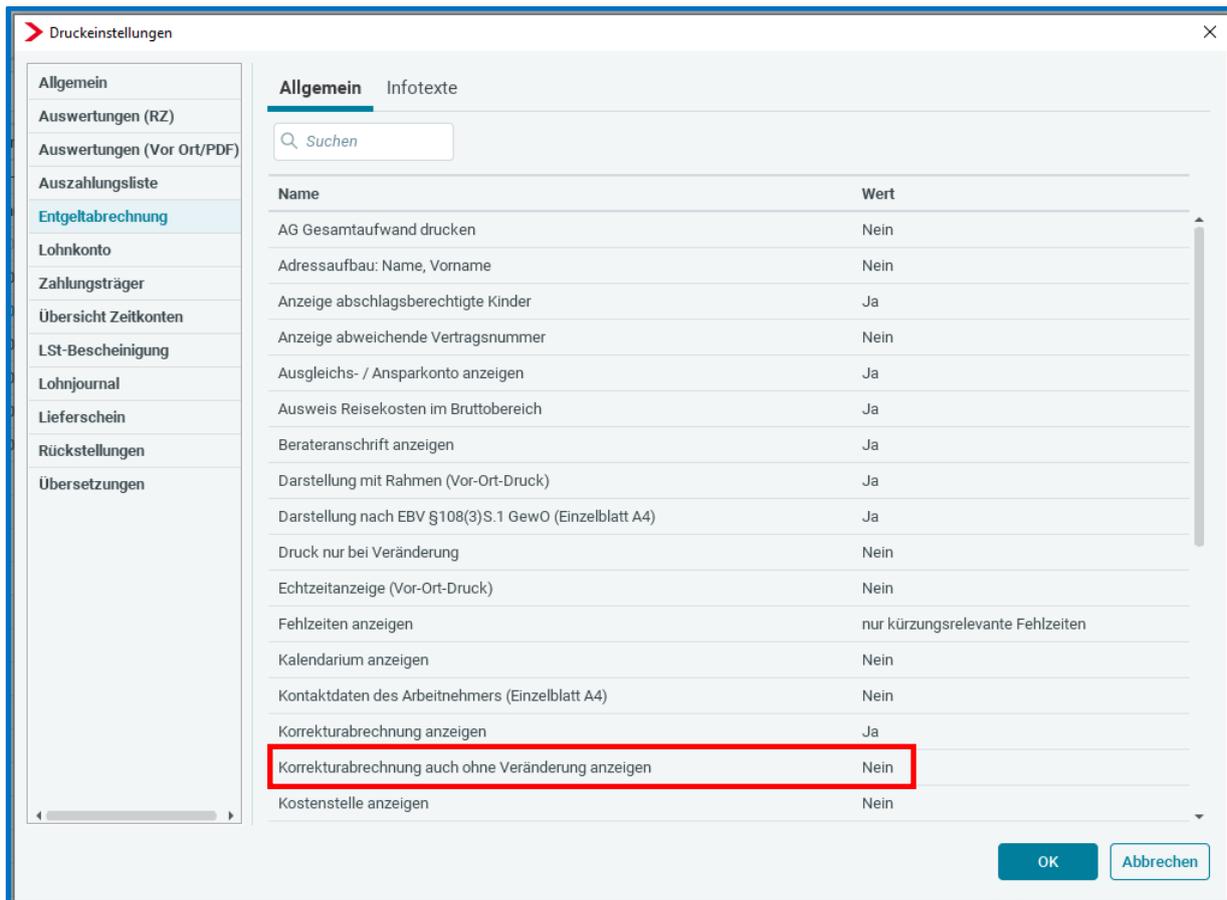
3.1 Erweiterung Druckeinstellungen für Entgeltabrechnung

Bisher wurden Korrekturabrechnungen nur dann ausgegeben, wenn sich eine Änderung am Brutto- bzw. Auszahlungsbetrag ergeben hat.

Um auch Korrekturabrechnungen, bei denen sich keine Änderung am Brutto- bzw. Auszahlungsbetrag ergeben hat, aber z.B. über Korrektur eine Fehlzeit erfasst wurde, ausgeben zu können, bieten wir Ihnen eine neue Option in den Druckeinstellungen zur Entgeltabrechnung an.

Die neue Option finden Sie unter **Mandant > Druckeinstellung > Entgeltabrechnung > Korrekturabrechnung auch ohne Veränderung anzeigen**.

Diese neue Option ist systemseitig auf **Nein** eingestellt und kann bei Bedarf auf **Ja** gestellt werden.



Beachte:

Die Druckeinstellung funktioniert nur im Zusammenhang mit der bereits zur Verfügung stehenden Einstellung **Korrekturabrechnung anzeigen**. Steht diese Einstellung auf **Nein**, dann bedeutet dies, dass grundsätzlich keine Korrekturabrechnungen angezeigt werden, auch nicht, wenn bei der neuen Einstellung ein **Ja** hinterlegt ist.

3.2 Fehlzeiten: Mutterschutzfrist aus Fristenrechner übernehmen

Erfasst man bei einer Arbeitnehmerin die Fehlzeit **Mutterschutz**, erscheint ein neuer Button mit dem Namen **Frist berechnen**.

Über diesen Button ist es möglich, sich systemseitig die Mutterschutzfrist berechnen und in die Fehlzeit übernehmen zu lassen.

Im Kalender erfassen Sie als **Ereignistag** den voraussichtlichen Entbindungstermin.

Handelt es sich um eine Mehrlings- oder Frühgeburt oder um ein Kind mit Behinderung, verlängert sich die Mutterschutzfrist von 8 auf 12 Wochen nach der Geburt.

Mutterschutzfrist berechnen

Bei Mutterschutz sind bestimmte Fristen zu beachten.
Als Ereignistag geben Sie den voraussichtlichen Entbindungstermin ein.

Ereignistag

Dezember 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
25	26	27	28	29	30	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31	1	2	3	4	5

Mutterschutz

6 Wochen Beginn Schutzfrist: 15.11.2024

8 Wochen Ende Schutzfrist: 21.02.2025

Mehrlings- oder Frühgeburt oder Kind mit Behinderung

12 Wochen Ende Schutzfrist: 21.03.2025

Übernehmen **Abbrechen**

Mit **Übernehmen** wird der Zeitraum der Mutterschutzfrist in die Fehlzeit eingetragen.

Fehlzeit erstellen

Sie legen eine Fehlzeit mit einem Beginndatum und einem Fehlzeitgrund fest.
Das Fehlzeitende kann auch zu einem späteren Zeitpunkt durch **Bearbeiten** erfasst werden.

Grund: Mutterschutz

Von: 15.11.2024 Bis: 21.03.2025

Frist berechnen

Arbeitnehmer in Korrektur setzen

OK **Abbrechen**

Liegt das Beginn-Datum der Fehlzeit in einem bereits abgerechneten Monat, muss wie bisher der Haken bei **Arbeitnehmer in Korrektur setzen** gemacht werden. Nur dann ist der Button **OK** aktiv.

Bei bereits bestehenden Fehlzeiten **Mutterschutz** ist der Button **Frist berechnen** vorhanden, jedoch inaktiv. In diesem Fall wird der Button nur aktiv, wenn der Arbeitnehmer in Korrektur gesetzt wird. Da es sich hier aber um einen bereits abgeschlossenen Vorgang (AAG-Anträge wurden bereits gestellt) handelt, ist dies nicht zu empfehlen.

Natürlich kann auch weiterhin der Zeitraum der Fehlzeit **Mutterschutz** wie bisher manuell erfasst werden, wenn er z.B. auf der Bescheinigung des Arztes angegeben ist. Die neue Funktion ist lediglich eine Erweiterung zur Unterstützung der Fristenberechnung.

4 Baulohn

4.1 Saison-KUG-Formulare ab Dezember 2024

Ab Dezember 2024 gelten neue Vorgaben für die Abrechnung von Saison-Kurzarbeitergeld. Hintergrund ist das Auslaufen der Regelungen zur Erstattung bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit nach § 106a SGB III zum 31.07.2024.

Betroffen von den Anpassungen sind sowohl der Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld (Kug 307 – 12/2024) als auch die dazugehörige Abrechnungsliste (Kug 308 – 12/2024). Die aktualisierten Formulare wurden von der Bundesagentur für Arbeit [veröffentlicht](#). Die Anpassungen sind hauptsächlich optisch, eine kleine Anpassung bei der Geschlechterbezeichnung sowie die Regelungen zur Weiterbildung wurden entfernt. Wichtigste Neuerung im Formular Kug - 307 ist unter Punkt **D. Erklärung** ein neuer Punkt

„Weiterhin bestätige(n) ich/wir,

(...) dass zum Zeitpunkt der Übermittlung des Antrags auf S-Kug und ergänzende Leistungen die ordnungsgemäße Auszahlung der übermittelten Beiträge an die empfangsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt ist oder von mir/uns veranlasst wurde. Die Beträge gelten als von mir/uns verauslagt.“ (...)

In edlohn stehen Ihnen ab diesem Update die neuen Formulare systemseitig zur Verfügung.

Die Steuerberechnung und das Kurzarbeitergeld (KUG) sind grundsätzlich miteinander verknüpft. Im Dezember 2024 wurde die Steuerberechnung zwar angepasst, dies hatte jedoch keine Auswirkungen auf die Tabellen zur Berechnung des KUG – diese bleiben unverändert. Änderungen an diesen Tabellen erfolgen nur, wenn die Steuerberechnung zum Jahresbeginn angepasst wird. Das war in 2024 nicht der Fall. Details zur Anpassung der Steuerberechnung entnehmen Sie unserer [Update-Beschreibung](#) vom 14.11.2024.

4.2 Lohnausgleich Gerüstbau

Der Lohnausgleichsbetrag deckt die Bruttolohnansprüche eines jeden Arbeitnehmers für den Zeitraum vom 24.12. bis 26.12. sowie 31.12. und 01.01. ab. Der Lohnausgleichszeitraum 2024/2025 umfasst insgesamt **fünf** lohnfortzahlungspflichtige Tage. **Vier** Tage fallen in das Kalenderjahr 2024 (24./25./26./31.12.2024) und **ein** Tag entfällt auf den 01.01.2025.

Ende November 2024 wurden die [Lohnausgleichstabellen 2024/2025](#) seitens der SOKA Gerüst veröffentlicht.

Bitte beachten Sie die aktualisierten Hinweise in unserer [Beschreibung](#) unter Punkt 4.2.1 zur hinterlegten Arbeitszeit an der Betriebsstätte oder beim Arbeitnehmer. Der Lohnausgleich wird gemäß den tarifvertraglichen Vorgaben auf Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden berechnet. Falls Ihre Angaben abweichen, können die Beträge von den Tabellenwerten abweichen.

Die Umsetzung in edlohn ist mit diesem Update erfolgt, also rechtzeitig für die Dezember-Abrechnung.

4.3 Aktualisierung der Bezeichnung und Anschrift der Sozialkasse für das Maler- und Lackierer-Handwerk

Ab Dezember 2024 ist die Anschrift und Bezeichnung der Malerkasse in edlohn aktualisiert:

die malerkasse

Gustav-Stresemann-Ring 7

65189 Wiesbaden.

4.4 Anpassung der elektronischen Meldedaten an *die malerkasse*

Ab Januar 2025 ist es verpflichtend, die Steuer-ID des Arbeitnehmers in den Datensätzen ANMEL, AUMEL und URMEL zu übermitteln, wie von der Malerkasse vorgegeben. Diese Anpassung wurde bereits umgesetzt und steht ab dem 13. Dezember 2024 zur Verfügung. Die Steuer-ID wird entsprechend der Vorgabe direkt nach der Sozialversicherungsnummer eingefügt, ein Feld, das zuvor leer war. Die Malerkasse hat die Änderungen erfolgreich geprüft und bestätigt, dass die Daten ordnungsgemäß verarbeitet werden können. Es ist daher ab sofort erlaubt, die Steuer-ID in den entsprechenden Meldungen zu verwenden. Diese Anpassung erfolgt systemseitig. Für Sie besteht kein Handlungsbedarf.

4.5 Aktualisierung der Bankverbindung der Sozialkasse für den GALA-Bau

Ab Dezember 2024 ist die Bankverbindung der EWGaLa aktualisiert:

VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN: DE90 3706 9520 4110 9110 20 BIC: GENODED1RST
--